

Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

Stand: 05.2026

Inhalt

1 Leitbild	1
2 Arten von Gewalt	2
3 Interventionsplan	3
3.1 Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich	4
3.2 Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich	5
3.3 Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander	6
3.4 Falscher Verdacht	7
4 Anlaufstellen im Verdachtsfall.....	7
5 Personalverantwortung.....	8
6 Fortbildungen.....	8
7 Verhaltenskodex	9
7.1 Nichtbeachtung des Verhaltenskodex	11
8 Präventionsangebote.....	11
9 Partizipation.....	12
10 Literatur	13
11 Anhang	

1 Leitbild

Als Schule tragen wir eine besondere Verantwortung für den Schutz unserer Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltformen. Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls nachzugehen.

Dieser Verantwortung wollen wir nach §3 (9)HSchG durch die Entwicklung eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch gerecht werden.

Aus aktuellen Statistiken geht hervor, dass in jeder Schulklasse in Deutschland ein bis zwei Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen sind (vgl. Dr. Wazlawik (2024), S. 2). Es ist somit unerlässlich, dass Schule sich dem Auftrag des genauen Hinsehens, Zuhörens und Handelns annimmt.

Das nachfolgende Schutzkonzept der Quellenschule Bad Vilbel umfasst einerseits präventive Maßnahmen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und soll andererseits Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften Orientierung und Handlungssicherheit in Verdachtsfällen geben. Eine präventive Haltung im Schulalltag zeigt sich insbesondere durch ein respektvolles und grenzwahrendes Verhalten. Private Informationen werden vertrauensvoll behandelt, wir positionieren uns klar gegen Diskriminierung, eine kritische Selbstreflexion sowie ein adäquater Schutz von Betroffenen haben oberste Priorität in unserem Handeln mit Schülerinnen und Schülern an der Quellenschule.

Unsere Sozialarbeiterin hat durch eine Kindersprechstunde stets ein offenes Ohr für die Belangen und Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler.

Zum Schutze aller Kinder hat unsere Schule zudem festgelegt, dass Eltern und andere Begleitpersonen das Schulgebäude während des regulären Schulbetriebs nicht betreten. Das Bringen und Abholen der Kinder erfolgt daher am vereinbarten Übergabepunkt (Schultor). Gleiches gilt für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, die zeitweise unsere Sporthalle nutzen. Besuchsklassen betreten das Schulgelände über den Haupteingang in der Fraunhofer Str. und passieren dadurch den Schulhof der Schule nicht. Diese Regelung ist ein wichtiger Bestandteil unseres Gewaltschutzkonzeptes. Sie ermöglicht es uns, jederzeit einen guten Überblick darüber zu behalten, welche Personen sich im Schulgebäude

aufhalten. Unbekannte oder unbefugte Personen können dadurch schneller erkannt und angesprochen werden. Wir bitten alle Eltern um Verständnis und Einhaltung dieser Regelung.

Das nachfolgende Konzept wird zu Beginn des Schuljahres mit neuen Lehrkräften besprochen und den Eltern am Elternabend vorgestellt.

2 Arten von Gewalt

Bevor wir unseren Interventionsplan für den Notfall vorstellen, möchten wir einen kurzen Exkurs zu den Arten von Gewalt¹ machen. Nur wer gut aufgeklärt ist und einen Überblick über die Formen von Gewalt hat, kann auch gut hinschauen und Gefahren erkennen.

1. Physische (körperliche) Gewalt

Physische Gewalt umfasst alle Handlungen, durch die einer Person absichtlich Schmerzen, Verletzungen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen zugefügt werden (Schlagen, Treten, Stoßen, Würgen, Festhalten...).

2. Psychische (seelische) Gewalt

Psychische Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die das Selbstwertgefühl, die emotionale Sicherheit oder die psychische Gesundheit einer Person schädigen (Beleidigungen, Beschimpfungen, Demütigungen, Drohungen, Mobbing, Einschüchterungen, Bloßstellungen, Ignorieren, Ausgrenzen).

3. Sexualisierte Gewalt

Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen einer Person erfolgt oder bei der keine wirksame Einwilligung möglich ist (unerwünschte Berührungen, sexuelle Belästigungen (verbal, nonverbal oder digital), sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung, Zwang zur Betrachtung sexueller Inhalte, Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen).

¹ Vgl. Hurrelmann (2012): Gewalt an Schulen, S. 13ff.

4. Digitale Gewalt

Digitale Gewalt umfasst Gewaltformen, die über digitale Medien ausgeübt werden (Cybermobbing, Bedrohungen oder Beleidigungen im Internet, Verbreitung privater Inhalte, digitale Überwachung)

5. Vernachlässigung und emotionale Misshandlung

Vernachlässigung liegt vor, wenn die notwendige Fürsorge, Unterstützung oder Schutz nicht gewährleistet wird (Nicht-Erfüllung von Grundbedürfnissen, fehlende emotionale Zuwendung, unterlassene Aufsicht, Nicht-Reagieren auf Hilfebedarf).

3 Interventionsplan

Der nachfolgende Interventionsplan soll allen Beteiligten Handlungssicherheit geben und ein sofortiges Reagieren im Verdachtsfall ermöglichen.

Der Handlungsplan umfasst in Anlehnung an den Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen (KMK), drei mögliche Fallkonstruktionen.

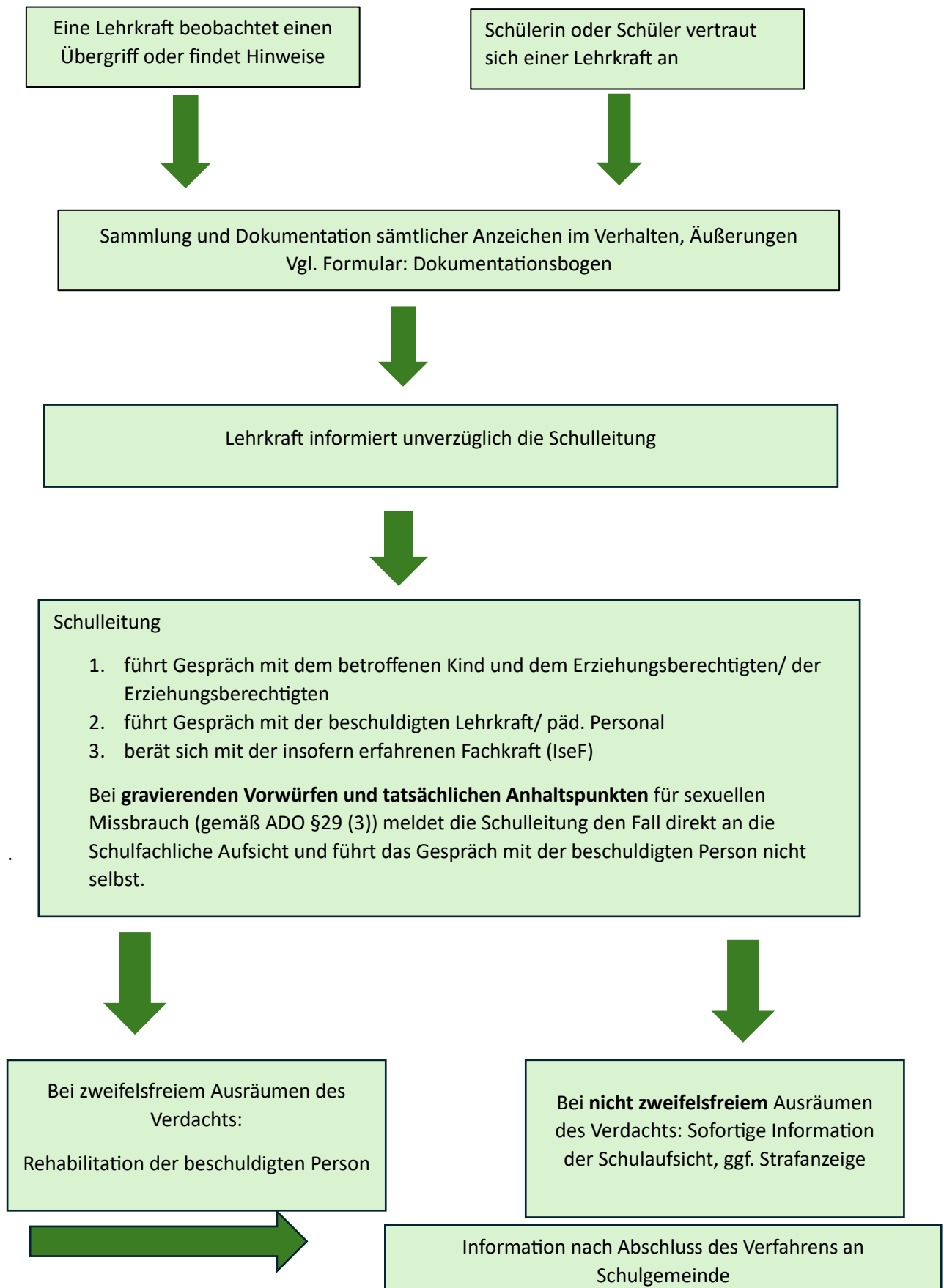
Er orientiert sich zudem an der Vereinbarung zur Sicherstellung des Kinderschutzes in Schulen zwischen dem Staatlichen Schulamt für den Hochtaunus- und Wetteraukreis sowie dem Fachbereich Jugend- und Soziales des Wetteraukreises²

- Fall 1: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich
- Fall 2: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich
- Fall 3: Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

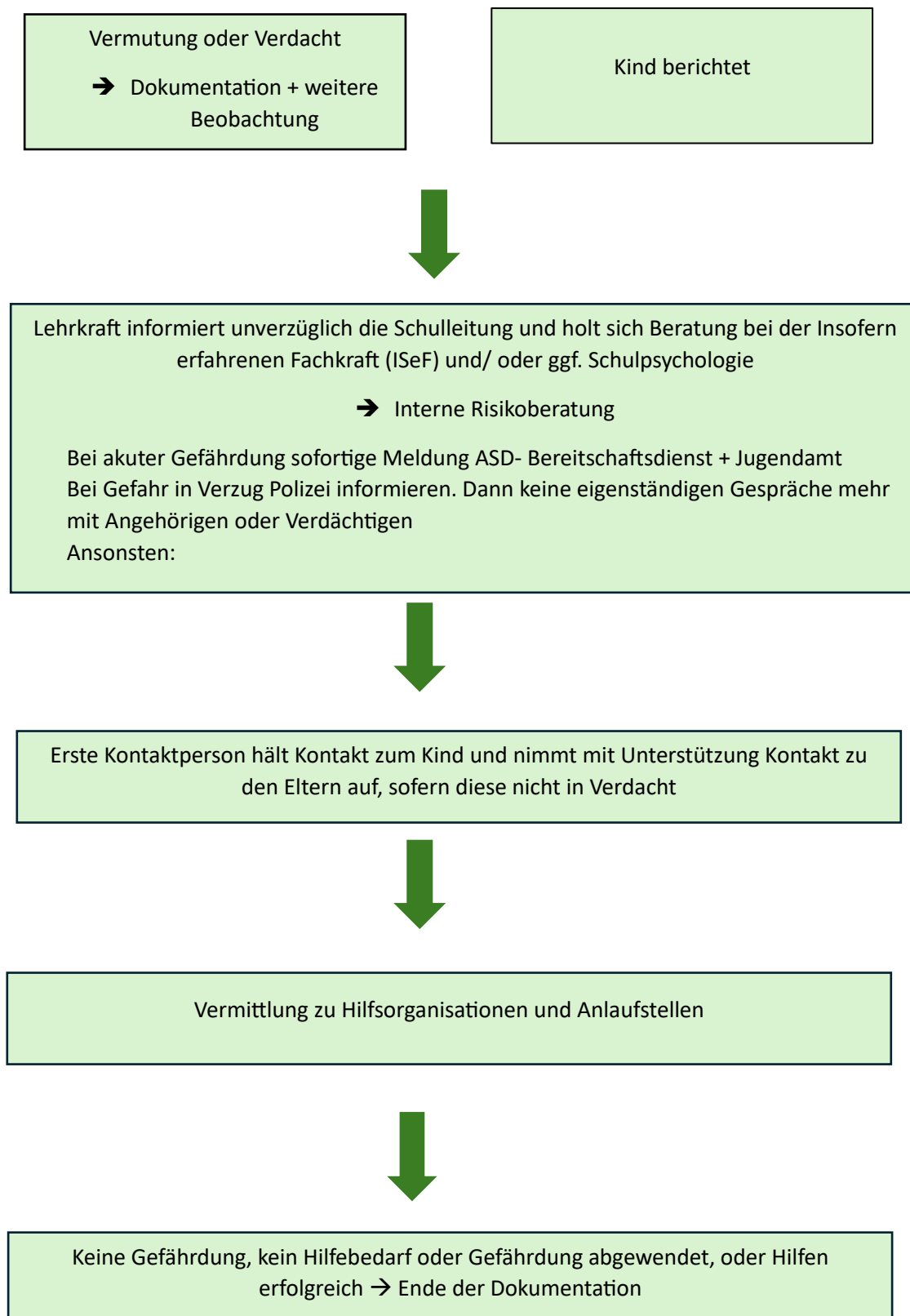
Für alle drei Fälle wurde ein übersichtliches Ablauf-Diagramm erstellt.

² Vgl. Spieker, Messerschmidt, Hoffmann, Wilhelmi, Rogalski, Veith, Brand, Vermeil (2025): Vereinbarung zur Sicherstellung des Kinderschutzes in Schulen.

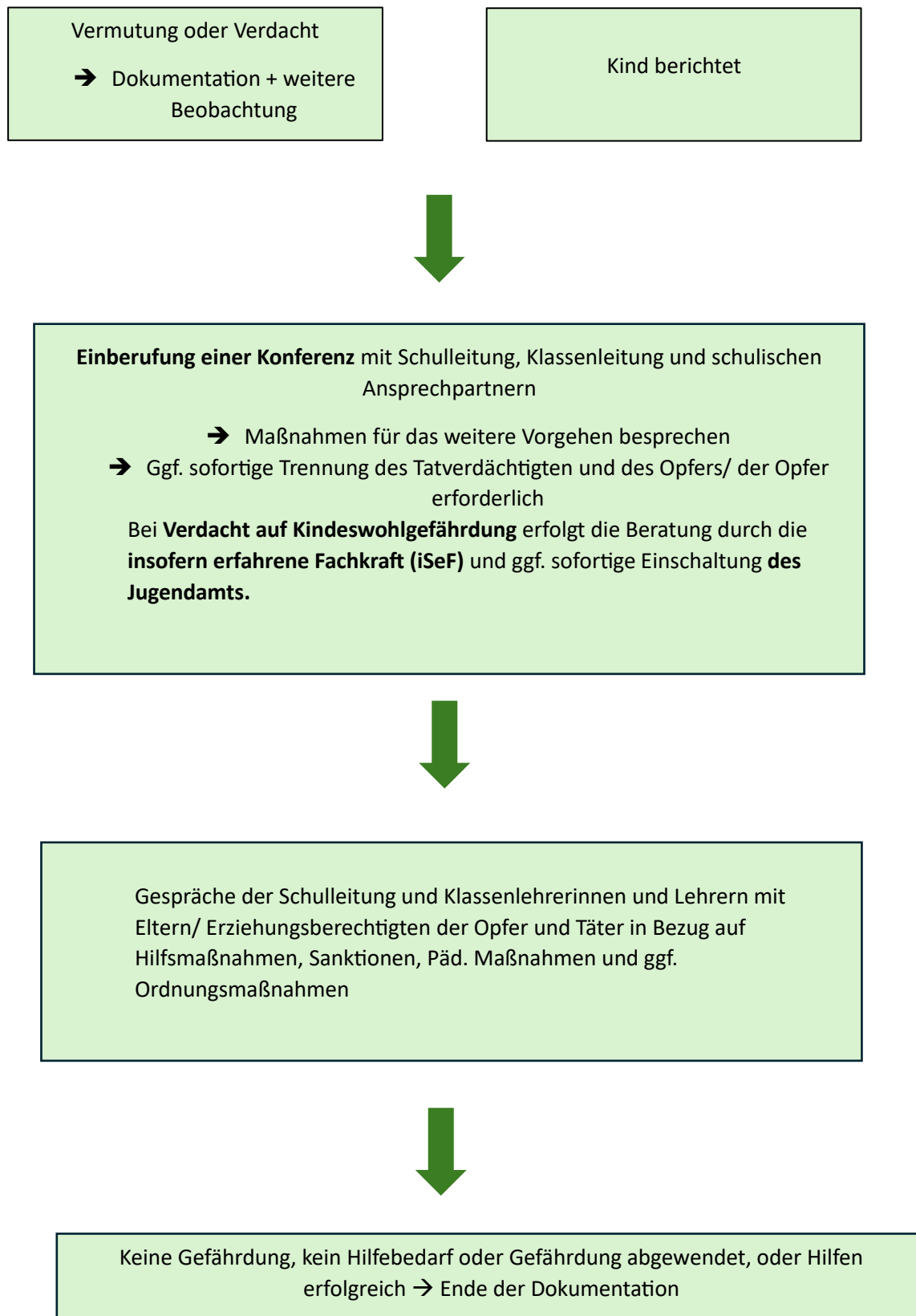
3.1: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich



3.2 : Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich



3.3 : Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander



3.4 Falscher Verdacht (Rehabilitation)

Sollte sich herausstellen, dass ein Verdacht unbegründet war ist es wichtig, dass man die betroffenen Opfer/ Täter emotional gut auffängt und unterstützt. Es ist erforderlich, dass ein klärendes Gespräch zwischen allen Betroffenen stattfindet. Ggf. werden zur Aufarbeitung weitere Maßnahmen besprochen und auf Anlaufstellen hingewiesen, die Hilfestellungen geben können.

4 Anlaufstellen im Verdachtsfall

Folgende Ansprechpartner können im Verdachtsfall unterstützend kontaktiert werden. Hierbei ist eine klare Abgrenzung der vermuteten Gefahr vorzunehmen.

Gefahr in Verzug	Örtliche Polizei: 06101- 54 60 0 Allgemeiner Sozialer Dienst des WTK: 06031-3232 Kinderschutzteam WTK: 06031-833232
Schulleitung der Quellenschule Fr. Geisler	Schulleitung4870@schule.hessen.de
Kontaktaten der insofern erfahrenen Fachkraft (IseF)	06031- 83-3636 E-Mail:isef@wetteraukreis.de
Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin der Quellenschule	06101- 9864665
Schulpsychologin des Staatlichen Schulamts für den Hochtaunus- und Wetteraukreis	Lucia.niebler@kultus.hessen.de 06101-5191-656
Wildwasser Wetterau: Fachberatung sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend	06032-9495761

5 Personalverantwortung

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Sicherstellung des Gewaltschutzkonzeptes liegt bei der Schulleitung. Sie trägt die organisatorische, personelle und fachliche Verantwortung dafür, dass der Schutz aller am Schulleben Beteiligten gewährleistet ist.

Die Schulleitung stellt sicher, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule über die Inhalte des Schutzkonzeptes informiert sind und die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten kennen. Sie sorgt für eine klare Struktur der Verantwortlichkeiten, benennt die Ansprechpersonen und gewährleistet eine transparente Kommunikation innerhalb des Kollegiums. Darüber hinaus ist die Schulleitung verantwortlich für die Einbindung des Gewaltschutzkonzeptes in die schulischen Abläufe sowie für die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes. Dazu gehören auch die Organisation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für das schulische Personal. Im Falle von Gewaltvorfällen koordiniert die Schulleitung das weitere Vorgehen, leitet notwendige Maßnahmen ein und sorgt für eine sachgerechte Dokumentation. Dabei arbeitet sie eng mit internen und externen Fachstellen sowie mit den zuständigen Behörden zusammen.

6 Fortbildungen

Ein wirksames Gewaltschutzkonzept lebt von einem reflektierten, gut geschulten und handlungssicheren Schulteam. Deshalb ist die gezielte Fortbildung aller schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest im Konzept verankert.

Alle Lehrkräfte der Quellenschule nehmen an der digitalen Basisfortbildung: „Was ist los mit Jaron?“, teil. Bei der Fortbildung handelt es sich um ein interaktives Online-Angebot zur Sensibilisierung für das Thema sexueller Missbrauch und Kindeswohlgefährdung. Die Fortbildung richtet sich gezielt an Lehrkräfte sowie weitere schulische Fachkräfte. Sie trägt damit dazu bei, Basiswissen zum Schutz von Kindern aufzubauen und Handlungssicherheit im Verdachtsfall zu gewinnen. Die zentralen Inhalte des Grundkurses sind:

- Grundlagen zu sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Täterstrategien und Dynamiken von Missbrauch
- Wahrnehmung und Interpretation von Missbrauch

- Praktische Handlungsoptionen bei Verdachtsfällen
- Hilfsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und Fachkräfte

Die Fortbildung ist kostenlos und wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie im Themenfeld Prävention von sexualisierter Gewalt ausdrücklich empfohlen.

Im Herbst 2026 ist zudem ein Pädagogischer Tag zum Thema „Gewalt“ geplant. Das Kollegium wird durch einen professionellen Gewaltcoach geschult.

7 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Quellenschule formuliert verbindliche Leitlinien für ein respektvolles, wertschätzendes und verantwortungsbewusstes Miteinander. Er stellt damit ein wichtiges Präventionsinstrument dar. Zugleich schafft er eine klare Orientierung für alle am Schulleben Beteiligten.

Kinder haben das Recht auf eine sichere, gewaltfreie und unterstützende Lernumgebung. Der Verhaltenskodex legt fest, wie dieses Recht im schulischen Alltag umgesetzt und geschützt wird. Er macht deutlich, welche Formen des Umgangs erwünscht sind und wo persönliche und professionelle Grenzen verlaufen.

Der Kodex richtet sich an alle Personen, die an unserer Schule tätig sind. Er wird vor Dienstantritt besprochen und muss unterzeichnet werden. Der Verhaltenskodex unterstützt das Personal dabei professionell zu handeln, Verantwortung zu übernehmen und mögliche Grenzverletzungen frühzeitig zu vermeiden. Gleichzeitig trägt er zu Transparenz, Vertrauen und einer gemeinsamen Haltung innerhalb der Schulgemeinde bei.

Mit dem Verhaltenskodex möchten wir die Kultur des Hinsehens und Handelns leben.

Verhaltenskodex der Quellenschule	
Grundsätze des Miteinanders	
- wir beachten die Kinderrechte - wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um - als Erwachsene haben wir eine Vorbildfunktion	
Kommunikation und Sprache	
- wertschätzend, höflich und kindgerecht - positive Verstärkung - Vermeidung von Bloßstellung, Demütigung oder Abwertung (Schimpfwörter) - Schülerinnen und Schüler werden mit Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen. Spitznamen werden nur auf Wunsch des Kindes verwendet	
Nähe und Distanz im Schulalltag	
- Professionelle Beziehungsgestaltung (abwägen, was ist notwendig und was nicht. Umarmung bei Trost, Berührungen bei Hilfestellungen im Sport) - Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre wahren im Rahmen der Aufsichtspflicht - Erwachsene und Kinder ziehen sich nicht im selben Raum um (Sportunterricht). Eintritt in die Umkleide nur nach Anklopfen - Erwachsene nutzen ausschließlich die Erwachsenentoiletten	
Kleidung der Lehrkraft	
- Gepflegte äußere Erscheinung - beruflich angemessene Kleidung	
Private Beziehungen	
- Empfehlung: Private, verwandtschaftliche Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern mitzuteilen - Private Nachhilfe außerhalb der Schule sind zu vermeiden und müssen der Schulleitung gemeldet werden	

Ausflüge und Klassenfahrten

- Nach Möglichkeit männliche und weibliche Begleitpersonen
- Begleitung erfolgt, wenn möglich, durch schulisches Personal. Weitere Begleitungen erfordern der Zustimmung der Schulleitung und die Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung des Verhaltenskodex der Schule.
- Übernachtungen finden in getrennten Räumen für Erwachsene, Mädchen und Jungen statt. Lehrkraft ist nie alleine mit einem Kind bei geschlossener Tür im Zimmer.

Medien/ Soziale Netzwerke

- Der Kontakt mit Schülerinnen und Schülern auf sozialen Netzwerken oder über Messenger-Diensten ist untersagt
- Private Telefonnummern werden nicht an Eltern oder Schülerinnen und Schülern herausgegeben.
- Filme, Computerspiele, digitale Medien und Abbildungen mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, suchtfördernden oder rassistischen Inhalten sind für alle Personen im schulischen Umfeld untersagt.

7.1 Nichtbeachtung des Verhaltenskodex

Sollte es im Schulalltag zu einer Nichtbeachtung des Verhaltenskodex kommen, bedarf es zur Klärung Transparenz. Hierbei gehört es zur Personalverantwortung

Kolleginnen und Kollegen kritisch-reflektierend anzusprechen, wenn eine Verhaltensüberschreitung zu beobachten ist. Jegliche Übertretungen sind der Schulleitung gegenüber transparent zu machen.

8 Prävention

Die Schülerinnen und Schüler der Quellenschule sollen bereits ab Klasse 1 in das Thema eingebunden werden. Ihnen sollen Schutzmaßnahmen und Hilfen bekannt sein. Durch gezielte Führungen aller neuen Klassen durch das Schulgebäude werden wichtige Anlaufstellen wie das Sekretariat und das Schulleitungsbüro transparent gemacht.

Folgende schulische Rituale werden in den Klassen umgesetzt:

- Klassenrat ab Klasse 2
- Kummerkasten der Klasse
- Offener Umgang mit „schlechten Geheimnissen“ → Vertrauensbasis schaffen
- Bewusstes zuhören

- Wöchentliche Sprechstunden der Sozialarbeiterin/ der Sozialpädagogin

In allen ersten Klassen soll perspektivisch ein Gewaltschutzprogramm nach dem Konzept: „Stark auch ohne Muckis“ durchgeführt werden. Hierzu werden die Lehrkräfte im Sommer 2026 im Rahmen eines Pädagogischen Tages gezielt ausgebildet. Weiterhin wird über das Projekt Klasse2000 nachgedacht.

Im Rahmen der Unterrichtseinheit „Körper“ im Sachunterricht, wird das Thema: „Mein Körper gehört mir!“, fester Bestandteil sein und ins Sachunterrichtscurriculum aufgenommen werden. Zudem ist es wichtig, dass Kinder gut über ihre Rechte aufgeklärt sind. Was dürfen Erwachsene und was nicht. Ein Kind muss wissen, dass es sich nichts gefallen lassen muss, wenn es sich falsch anfühlt. Klare Grenzen müssen aufgezeigt werden. Kinder müssen wissen, wann sie „Stopp“ und „Nein“ sagen dürfen und müssen.

9 Partizipation

Durch die oben aufgeführten Präventionsmaßnahmen partizipieren die Kinder von Anfang an. Weitere Rituale wie:

- Motto der Woche
- Giraffensprache ab Klasse 1
- Klassenrat
- Gefühlsbarometer

schulen den Umgang miteinander und stärken ihr Wissen um ihre Rechte. Wir als Schule bestärken sie darin sich bei Problemen Hilfe zu holen.

10 Literatur

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (2025): Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext

Hurrelmann (2012): Gewalt an Schulen.

Kultusministerkonferenz: Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen [Broschuere Leitfaden KMK-16-03-2023.pdf](#), letzter Zugriff: 13.12.2025

Prof. Dr. Wazlawik (2024): Schutzkonzepte an der Schule partizipativ.

Wolff, Mechthild (2014): Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Institutionen. Perspektiven der Prävention durch Schutzkonzepte.

Anlage

Dokumentationsbogen

Name und Funktion der dokumentierenden Person:

1 Informationen zur Person, die etwas beobachtet, wahrgenommen oder erzählt bekommen hat

Name	
Funktion	
Kontaktdaten	
Datum der Beobachtung	

2 Informationen zur betroffenen Person/ Personen

Name	
Klasse	

3 Informationen zur verdächtigten Person

Name	
Beziehung zur betroffenen Person	

4 Sachliche Schilderung

--

5 Bisherige Schritte und weitere geplante Handlungsschritte	
Mit wem wurde schon gesprochen: Getroffene Absprachen:	
Weitere geplante Handlungsschritte:	
Keine Handlungsschritte mehr nötig, Fall abgeschlossen?	Ja () Nein ()

Datum, Unterschrift der dokumentierenden Person: _____

Quellenschule

Grundschule des Wetteraukreises in Bad Vilbel

Fraunhofer Straße 19
61118 Bad Vilbel

Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex der Quellenschule

Hiermit bestätige ich, dass ich den **Verhaltenskodex der Quellenschule** gelesen habe und mich zur Einhaltung der beschriebenen Regelungen verpflichte.

Name:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
E-Mail Adresse:	
Datum:	
Unterschrift:	